

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 4=24 (1858)

**Heft:** 78-79

**Artikel:** Ein verbesserter Ambulance-Apparat

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-92690>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Artillerie: Stab, 1 Depot, 2 6-Pfünder Feld-, 6 Berg-, 1 Arbeiter- und 5 Festungs-Compagnien.  
1 Corps Sappeure, aus dem Stab und 5 Compagnien bestehend.

Offiziere.

Generäle.

- 1 Generallieutenant (Armee-Commandant).
- 4 Generalmajors.

Infanterie.

- 8 Obersten (darunter der Prinz von Cramin K. H. à l. suite.)
- 12 Oberstlieutenants.
- 23 Majors (1 Commandant des Corps Pupillen).

Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die ältesten Oberst und Oberstlieutenants ihr Patent von 1853 haben, die Majors von 1854 und daß 11 von den Letztern erst das 15 (fünfzehnjährige) Dienstkreuz haben.

155 Capitaines davon 4 mit dem 20jährigen, dagegen nur sehr wenige mit dem 15jährigen Dienstkreuz, die meisten ohne dasselbe.

237 1te Lieutenants.

232 2te Lieutenants.

- 1 Capitain
  - 10 2te Lieutenants
- } Inländische Offizieree.

Das Pupillen-Corps zählt 1 Major, Commandt., 1 Capitain, 2 1te Lieutenants und 1 2ter Lieutenant von der Infanterie.

Cavallerie (8 Compagnien).

- 1 Oberstlieutenant, Regiments-Commandeur.
- 2 Majors, 8 Rittmeister, 17 1te Lieutenants,
- 11 2te Lieutenants.

Artillerie.

- 1 Oberst en Chef, 2 Oberstlieutenants, 3 Majors,
- 24 Capitaines, 34 1te Lieutenants, 26 2te Lieutenants.

6 Zeugoffiziere, 1 Direktor der Büchsenmacherschule.

6 Militärbeamte.

Genie und Sappeurs.

- 1 Oberst, Direktor, 3 Oberstlieutenants, 5 Majors,
- 11 Capitaines, 12 1te Lieutenants und 12 2te Lieutenants, 3 Architekten, 9 Beamte.

Militärverwaltung.

- 1 Haupt-Intendant (Oberst), 63 Intendants,
- Unter-Intendants, Zahlmeister aller Classen.
- 24 Militärbeamte.

Sanitätsdienst.

- 1 Chef (Oberst), 1 Arzt mit Oberstenrang, beurlaubt,
- 1 Arzt (Oberstlieutenantsrang), 8 Aerzte (Majorrang).

17 Aerzte mit Hauptmannsrank.

60 Aerzte mit 1ten Lieutenantsrang.

79 Aerzte mit 2ten Lieutenantsrang.

1 Ober-Apotheker mit Majorsrang.

29 Apotheker in 3 Classen.

4 Thierärzte. 2 Militärbeamte.

Ein verbesserter Ambulance-Apparat.

(Schluß.)

Nachteile:

- 1) Der Transport auf der Räderbahre verursacht dem Verwundeten größere Schmerzen, als auf der Lanzenbahre.
- 2) Auf ungünstigem Terrain, z. B. auf hartgepflügtem Boden fällt der größte Vortheil des Apparats, der schnelle Transport weg; er muß dann, bis wieder besseres Terrain kommt, als Bahre benutzt werden, in welchem Falle die Träger ein größeres Gewicht zu bewältigen haben.
- 3) Die Anschaffung des Apparats ist etwas kostspieliger, als die der Lanzenbahre.
- 4) Es wird sehr oft der eigenen Beurteilungskraft der Ambulancesoldaten überlassen bleiben, ob der Apparat als Bahre oder als Wagen gebraucht werden soll, und da das letztere für sie leichter, für den Kranken aber schädlicher sein dürfte, so könnte leicht Mißbrauch entstehen.

Schließlich hat die Kommission die Anschaffung eines solchen Fahrapparats per Kompagnie neben der seitherigen Lanzenbahre vorgeschlagen, da eine Bahre per Kompagnie sich ohnedies als unzulänglich herausgestellt hatte.

Der fahrende Apparat wurde schon früher durch den Erfinder bei Idstedt, Süderkapel und Frederiksstadt (1850) verwendet und erprobt.

In der französischen Armee, wo jeder praktische Gedanke schnell eine Heimath findet, gab man bei den Kämpfen in Algier die bis dahin benutzte Lanzenbahre sehr bald auf und verwendete statt ihrer zum Transport Verwundeter Maulthiere, auf denen ein Sattel angebracht ist, welcher zwei Verwundete auf einmal trägt. Dieselben können je nach ihren Wunden sitzend oder liegend untergebracht werden.

Diese Erfindung scheint zwar zum Theil daraus hervorgegangen zu sein, daß die felsige Beschaffenheit des Terrains den gewöhnlichen Transport zu Fuß in hohem Grad behinderte, allein dennoch scheint Alles darauf zu deuten, daß man das bisherige System eben so sehr in Folge der Erkenntniß seiner Mängel verlassen hat. Unter diesen wird in einer vor einigen Jahren in Paris unter dem Titel: „Moyens de transport des militaires blessés et malades“ herausgekommenen Schrift der auch anderwärts oft gehörte Uebelstand hervorgehoben, daß die schwingende und regelmäßige Bewegung der Lanzenbahre unter dem taktmäßigen Schritte der Ambulancesoldaten bei den Verwundeten ein Gefühl, ähnlich dem der Seekrankheit hervorrufe, wodurch Ueblichkeit und Erbrechen herbeigeführt werde, was unzweifelhaft einen höchst gefährlichen Einfluß auf die Schwerverwundeten übe.

Eine gleichfalls auf die Erfahrung gegründete Klage ist der Mangel an Aufmerksamkeit bei der Auswahl und Organisation der Ambulancesoldaten. Es kann keinem Betheiligten entgangen sein, wie

wenig die zu Ambulancesoldaten gewählten Individuen im Allgemeinen im Stande waren, ihrer Bestimmung nachzukommen. Sie wurden gewöhnlich den kleinsten Leuten entnommen und besaßen selten die zu ihrem oft schweren Berufe nöthige Kraft und Unerfrorenheit, weshalb sie bei ihren Kameraden nur in geringem Ansehen standen, welche ihre Stellung für nicht sonderlich ehrenvoll betrachteten. Da diese Anschauung indessen größtentheils daraus hervorzugehen scheint, daß der Ambulancesoldat weniger Verpflichtungen in Beziehung auf den täglichen allgemeinen Dienst hat, als der Linien солдат, so sollte er um so mehr eine wirkliche und augenscheinliche Lüchrigkeit für seinen Beruf besitzen, um sich das Zutrauen und die Achtung seiner Kameraden zu erwerben, da ja nichts den Eifer und Wettstreit des ehrliebenden Soldaten mehr zu heben im Stande ist als dieß.

Da die Ambulancesoldaten gewöhnlich nur 8—9 Mann per Bataillon betragen, so dürfte es keinem Anstand unterliegen, sie von dem Stande der Combattanten abzugeben. Die etwaigen übeln Folgen einer solchen Maßregel würden jedenfalls durch den Nutzen, den sie in ihrer veränderten Stellung zu leisten im Stande wären, weit aufgewogen. Sie sollten ferner aus den kräftigsten und beherztesten Leuten genommen und durch äußere Bevorzugungen, z. B. durch die Auszeichnung und Löhnung eines Vicecorporals in eine Stellung versetzt werden, wodurch sie selbst und ihre Kameraden den richtigen Begriff von ihrer ehrenvollen Bestimmung erhielten. Kein Kundiger wird läugnen, daß es besonderer Intelligenz, Unerfrorenheit und Selbstaufopferung bedarf, wenn man, ohne aktiven Theil am Kampfe zu nehmen, sich mit eigener Lebensgefahr zwischen den Kämpfenden zu bewegen hat, um verwundeten Kameraden beizuspringen.

Von einem höheren militärischen Standpunkte aus hat man gewiß mit vollem Rechte die Ansicht bekämpft, daß den Ambulancesoldaten für jeden Verwundeten, den sie einbringen, eine passende Belohnung ausgesetzt werden sollte. Zu einem anderen Resultate gelangt man jedoch, wenn man die Sache mit Berücksichtigung des menschlichen Charakters im Allgemeinen und des gemeinen Mannes im Besonderen betrachtet. Dann kommt man zu dem Schlusse, der leider durch die Erfahrung bekräftigt wird, daß eine solche Belohnung allerdings in hohem Grad zweckmäßig sein dürfte. Sie müßte für die Ambulancesoldaten ein Sporn zu erhöhter Thätigkeit werden und diese würden nicht so oft ihre Pflicht mit den ersten Verwundeten, die sie vom Kampfplatze bringen, für abgethan halten, während noch viele ihrer Kameraden vergebens nach Hülfe seufzen. Es müßte den Aerzten auferlegt werden, den Ambulancesoldaten für jeden eingebrachten Verwundeten eine Marke einzuhändigen, welche später eingelöst würde. Die für den Staat hieraus entspringenden Aufkosten würden in keinem Verhältnisse zu dem großen hierdurch gewonnenen Nutzen stehen. Ueberdies dürfte die Belohnung selbst nicht groß sein, denn der ehrliebende Sol-

dat müßte sie weniger in dem Geldeswerthe, als in der Ehre suchen, in der Menge der erhaltenen Marken einen schönen Beweis seiner ehrenvollen Thätigkeit zu besitzen.

Daß der Ambulancesoldat überdies eben so gut wie jeder andere Soldat in der Armee durch Ehrenzeichen für ausgezeichnete Dienstleistungen belohnt werden muß, versteht sich von selbst.

Die Uniform der Ambulancesoldaten sollte von der der übrigen Soldaten auffallend verschieden sein, nicht nur damit sie nöthigenfalls leicht gefunden werden können, sondern auch damit der Feind — von dem man nicht annehmen kann, daß er absichtlich auf wehrlose Menschen schießt — in den Stand gesetzt wird, sie zu schonen. Zu einer solchen Tracht sollte noch ein Fäschinmesser kommen, da die Erfahrung gelehrt hat, daß die Ambulancesoldaten während des Transports häufig in den Fall kommen, sehr dichte Hecken passieren und dann weiltläufige und gefährliche Umwege machen zu müssen.

Neueste militärische Schrift!

In J. D. Sauerländer's Verlag zu Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

**Instruktion des Felddienstes**

gestützt auf die

Waldersee'sche Ausbildungsmethode

der

**Infanterie**

für das zerstreute Gefecht,

in Verbindung mit

kriegsgeschichtlichen Beispielen.

Für jüngere Offiziere der Infanterie bearbeitet

von G. v. St.

Preis: Rthlr 1. 10 Sgr. = fl. 2. 20 kr.

Die österreichische Militärzeitung 1858 Nr. 1 berichtet über vorstehendes Buch: „Es ist eine mit sehr vielem Fleiße, anerkennenswerther Folgerichtigkeit, steter Rücksicht auf die Bedürfnisse jüngerer Offiziere, mit lobenswürdigem Eifer gegen leeres Formenwesen oder bloße Parade-Ubrichtung bearbeitete Instruktion des Felddienstes, welche durch die zahlreichen Erläuterungen, durch Beispiele aus der neueren Kriegsgeschichte, und die in kurzen Sätzen daraus gezogenen Nutzenwendungen für die Kriege einen besonderen Werth für jeden Militär enthält. Wir glauben daher, dieses auch in seiner äußeren Ausstattung allen Anforderungen genügende Werk, bestens empfehlen zu müssen.“

Bei Friedrich Schulthess in Zürich ist soeben erschienen:

**Müstow, W., allgemeine Taktik**

nach dem gegenwärtigen Standpunkt der Kriegskunst bearbeitet. Mit 14 Tafeln erläuternden Beispielen, Zeichnungen und Plänen. 8. broch. Fr. 8.